

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

der zur Sprache gebracht, und das Bureau versprach, sie in Wiedererwägung zu ziehen. Dabei beruhigten sich aber die überberatenden Damen nicht, sondern agitierten weiter und liessen es auch an ziemlich scharfen Angriffen auf das nationale Bureau nicht fehlen — was alles gewiss weder im Sinne noch Interesse des „Bundes“ war. Darauf beschloss dieses, ein Plebiszit zu veranstalten. Jede einzelne „Freundin“ sollte sich darüber aussprechen, ob sie für den Eintritt des nationalen Vereines als Ganzes in den „Bund“ sei. Die Frage wurde mit überwältigender Mehrheit verneint: 1278 Nein gegen 135 Ja bei 400 Stimmenthaltungen. Den Eintritt lokaler Sektionen verbietet die Konstitution des Vereines, der seinen einzelnen Zweigen nur für die lokale Arbeit Autonomie zusichert. Damit wäre nun diese Frage, die so lange die Gemüter beschäftigt und mehr als nötig erhitzt hatte, für längere Zeit glücklich aus der Welt geschafft. „Freundinnen“ und „Bund“ haben jeder sein eigenes Arbeitsfeld, das sie am besten unabhängig von einander bebauen. Treten einmal wieder, wie auch schon, Aufgaben an sie heran, die ein gemeinsames Vorgehen erfordern, so werden sie sich auch wieder zusammen finden, daran zweifeln wir nicht.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

In Baden tagte die 11. Generalversammlung des **Schweiz. Lehrerinnenvereins**. Dieselbe verhandelte u. a. über die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen und über die Aufbringung des erforderlichen Kapitals für ein Lehrerinnenheim, wofür bereits ein Areal bei Bern erworben wurde.

Am 1. Oktober 1905 wird in **Freiburg** eine **Schule für Köchinnen** eröffnet, deren praktischer Kurs zwölf Monate dauern wird. Diese Kurse, welche unter der Direktion der Mädchensekunderschule stehen, werden in dem neuen schönen Schulgebäude abgehalten, welches die Stadt Freiburg in der Nähe des Bahnhofes gegenwärtig errichten lässt.

Ausland.

Bei **Beratung des Kultusetats** im preussischen Landtage wurden für die höheren Knabenschulen 14 Millionen Mark, für die höheren Mädchenschulen dagegen nur 350 000 Mark eingestellt. Das nennt man dann gleichmässige Fürsorge für beide Geschlechter!

Frankfurt a. M. Mit dem **Eintritt von Mädchen in die Knabengymnasien** in Frankfurt a. M., für den dem Kultusminister eine Massenpetition zugeht, haben sich der Magistrat der Stadt und die Direktoren der beiden Frankfurter Reformgymnasien einverstanden erklärt.

Holland. **Wissenschaftliche Anzeichnung.** Bei dem Preisausschreiben der alterberühmten wissenschaftlichen Gesellschaft „Teylers Genootschap“ für die beste historische Schrift über „Die Zeit der französischen Herrschaft in den Niederlanden von 1810 bis 1813“ gewann den Preis Johanna W. A. Naber, die Schriftführerin des Internationalen Vereines für Frauenstimmrecht.

Frauen in der Gemeindeverwaltung Stockholms. Der schwedische Reichstag hat beschlossen, die für Stockholm geltenden kommunalen Verordnungen in der Weise abzuändern, dass die Stadtverordneten sowohl Männer wie Frauen, die das Gemeinwahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr erreicht haben, zu Mitgliedern der Oberschulbehörde wählen können, sowie dass auch Frauen zu Mitgliedern der Verwaltung der neu gegründeten Arbeitsvermittlungsanstalt der Stadt Stockholm gewählt werden können. Zur Verwaltungsbehörde für die Armenpflege sind die Frauen bereits seit längerer Zeit wählbar.

England. In der Parlamentssitzung vom 31. März wurde eine Bill, die Wählbarkeit der Frauen für County and Borough Councils (Grafschaftsrat), sowie für Metropolitan Borough Councils (Stadtrat) betreffend, mit einer Majorität von 150 Stimmen angenommen.

Die Frauen im öffentlichen Leben Englands. Welch' grosses Ansehen die Frau, namentlich im öffentlichen Leben, in England geniesst, geht daraus hervor, dass nahezu tausend Frauen als kommunale Armenpflegerinnen und Armenräte angestellt sind. Frauen haben das Wahlrecht für den Distriktsrat, Gemeinderat, Vormundschaftsrat etc. Leider ist neuerdings durch die Edukationsbill das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für Schoolboards durch Abschaffung der letzteren in Wegfall gekommen. Für die an Stelle der Schoolboards tretenden Stadt- und Grafschaftsräte können Frauen zwar kooptiert werden, doch wird man voraussichtlich von diesem Recht nicht häufig Gebrauch machen. Als Besucherinnen von Gefängnissen sind Frauen offiziell anerkannt. In Krankenhäusern, Armenhäusern, Zuffuchthäusern, Irrenanstalten sind Frauen als staatliche Aerzte angestellt. Bei der Post sind sieben Frauen als Oberaufsichtsbeamte tätig, zwei Frauen als Aerztinnen für die weiblichen Beamten. In Schottland wirken Frauen seit fünfundzwanzig, in England seit zehn Jahren als Gesundheitsinspektorinnen. Die Universität von London wurde den Frauen 1864 geöffnet, Edinburg bereits 1863, Cambridge 1865.

Erfolg eines weiblichen Architekten. Das Londoner königliche Institut britischer Architekten hat jetzt zum erstenmal eine Frau als Mitglied aufgenommen. Miss Ethel Charles hat sich diese Mitgliedschaft dadurch erworben, dass sie in einem von dem königlichen Institut ausgeschriebenem Wettbewerb den Preis davontrug. Die Arbeit behandelte die Entwicklung der Architektur und die Mannigfaltigkeit des Materials.

Die Teilnahme der Frauen an der Volksvertretung. Darüber äussert sich ein Mann, wie wir der Dünazeitung entnehmen, folgendermassen:

„Die gesamte Geschichte geht einem merklichen Umschwung entgegen, und man kann nicht umhin, zu bemerken, dass hierin die Frauen eine enorme Rolle spielen und augenscheinlich im Begriff sind, in der alten Bedeutung des anfeuernden, begeisternden, manchmal vielleicht auch führenden Elements aufzutreten. Mögen sie vorläufig nur Lieder singen, der Ton des Liedes kann sich im Einklang mit der neuen Arbeit ändern. Der Mann hat sich in seiner ausschliesslichen Schaffensarbeit der Geschichte furchtbar erschöpft. Lang ist's her, dass es eine Semiramis und eine Königin von Saba gegeben hat: in Europa kam Aehnliches nur in Intervallen vor. Der Mann hat alles an sich gerissen und ist furchtbar müde geworden. Nicht Ehrgeiz, sondern einfach die Begabung drängt die Frau zur Arbeit. In den letzten 2—3 Jahren habe ich mit Staunen Frauen öffentlich reden gehört, häufig ganz junge Mädchen: um so viel ruhiger, gescheider, manchmal inhaltreicher flossen ihre Reden als die der Männer dahin, dabei wahrten sie ihre Bescheidenheit und vermieden das billige Wortgeklingel alltäglicher Eloquenz. Man merkt es, dass sie selbst reden, ohne jemand nachzuahmen, und sie sprechen wundervoll, wenn sie einmal begonnen. Wenn man in einer grossen, Hunderte zählenden literarischen Versammlung die Rede einer Frau angebracht, angenehm und lehrreich finden kann, so begreife ich nicht, warum sie unter den Volksvertretern nicht ebenso erwünscht und lehrreich sein sollte? Ein ganz unbegründetes Vorurteil. Ich rufe diese Harmonie der männlichen und weiblichen Talente herbei, in ihrer gegenseitigen Begeisterung, Unterstützung und Sympathie. Die Geschichte braucht Kraft, die Zukunft — Leidenschaft. Und es wird wohlthuend wirken, wenn in den kommenden Taten Russlands sich die schöne Seele des Weibes auflösen wird, mit ihrer Zartheit, ihrer Einbildungskraft, ihrem tiefen Gottesgefühl, Grossmut, für alle Welt fühlenden Fürsorge und Mitleid, und — auch das sei nicht übergangen — mit ihrer Liebe für den Schmuck des Lebens, die Schönheit der Lebensformen. Die Seele des Weibes ist feuchter und duftiger als die des Mannes, die härter und trockener ist. Mögen sie sich verschmelzen. Mit unserer Gefährtin werden wir viel erringen, ohne sie viel verlieren und unnützerweise ein Wesen kränken, das keine Kränkung verdient...“

Bekanntlich haben schon zahlreiche öffentliche Versammlungen in ihre Resolutionen die Teilnahme der Frauen an der Volksvertretung aufgenommen — nämlich in Russland, in der Schweiz sind wir noch nicht so weit.

Lugano ★ ★ **Institut für junge Mädchen.**
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Victoria-Kindermehl
Rationellstes Nahrungsmittel für gesunde und kranke Kinder.

Fabrikation
J. Fellmann, Zürich
Neu-Seidenhof.

Natürliches Mineralwasser
Kolonial-Materialwaren.

◇ TELEPHON 2162. ◇

Zuger Stadt-Theater-
LOSE

Ziehung 24. Juli
Emission II, versendet à 1 Fr. per Nachn.
Frau Blatter, Atdorf. Lose-Versand.
Haupttreffer Fr. 30,000, 15,000. Gewinnliste 20 Cts. **Auf 10 ein Gratislos.**